

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stubbendorf**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Stubbendorf vom **09.06.2021** nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

1. Der § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Aushang an den in Absatz 3 genannten Bekanntmachungstafeln erfolgt ausschließlich zur Information soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

2. Der § 8 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Stubbendorf befinden sich:

- in Stubbendorf, neben der Bushaltestelle,
- in Ehmendorf, am Weg zwischen den Grundstücken Ehmendorf 12 und 13.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stubbendorf, den 19 OKT. 2021

  
Albrecht  
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Tessin geltend gemacht wird.

Stubbendorf, den..... 19 OKT. 2021

  
Albrecht  
Bürgermeister

